



Hinweise und FAQs zum Antrag auf Zuwendung aus den Mitteln zur Unterstützung ehrenamtlicher Aktivitäten zur Bewältigung der Corona-Krise in Nordrhein-Westfalen

1. Allgemeine Hinweise zum Antrag

Anträge können **bis zum 20.08.2020** gestellt werden. Gemeinnützige Organisationen/Vereine reichen bei der FreiwilligenAgentur Dortmund (freiwilligenagentur@dortmund.de) den Antrag ein.

Der Antrag steht auf der Website der FreiwilligenAgentur Dortmund unter www.freiwilligenagenturdortmund.de zum Download bereit.

2. Für welche Zwecke kann eine Förderung beantragt werden?

Beispiele für entstandenen Auslagen/Aufwände, welche über die bereitgestellten Mittel finanziert bzw. erstattet werden können:

- Material für das Nähen von Behelfsmasken (u. a. Anschaffung oder Anmietung von Nähmaschinen, Stoff, Nähgarn, Befestigungsbänder, etc.)
- Anschaffung/Kauf von Schutzbekleidung (Handschuhe, Mundschutz, Desinfektionsmittel)
- Einrichtung von Videokonferenzen (Lizenzgebühren), Website-Gestaltung, Öffentlichkeitsarbeit
- Erstattung von Kosten für Gabenzäune und ähnliche Projekte

Eine Besonderheit ist, dass auch bereits getätigte finanzielle Auslagen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab dem 24. März 2020 abgerechnet werden können, sofern die Belege/Quittungen vorhanden sind.

3. In welcher Höhe können Mittel beantragt werden?

Der Höchstbetrag pro Organisation/Verein liegt bei 2.000,00 Euro.

4. Bis wann müssen die Mittel verausgabt werden?

Eine Verausgabung der Mittel ist bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres (31.12.2020) möglich.

5. Wie und wann erfolgt ein Nachweis über die Verausgabung der Mittel?

Die Organisationen/Vereine müssen der FreiwilligenAgentur bis **spätestens zum 01.01.2021** den vollständig ausgefüllten Verwendungsnachweis (Anhang zum Zuwendungsbescheid) zukommen lassen.

Das Land Nordrhein-Westfalen und der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen sowie die Prüfbehörden der Stadt Dortmund und FreiwilligenAgentur sind berechtigt, eine ggf. auch örtliche Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel durchzuführen.

Die Aufbewahrungszeit der Nachweise zur Verwendung der Mittel beträgt fünf Jahre.

6. Sind Doppelförderungen ausgeschlossen?

Sollten bereits weitere Stellen ebenfalls die Übernahme der Kosten zugesagt haben, ist eine Finanzierung über die hier bereit gestellten Mittel ausgeschlossen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns!

FreiwilligenAgentur Dortmund
Tel.: 0231 50 10 600, Mail: freiwilligenagentur@dortmund.de